Krakauer Zeitung.

Nr. 49. Dinstag den 1. März **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Bei der Administration der „Krakauer Zeitung" sind für die verwundeten Soldaten unserer tapferen Armee in Schleswig, so wie für die Wittwen und Waisen der Gefallenen folgende milde Spenden eingegangen von den Herren

Beamten der Krakauer k. k. Kreisbehörde	12 fl.	— kr.
Beamten der k. k. Post-Verwaltung zu Krakau	18 „	50 „
Beamten des k. k. Oberlandesgerichts .	62 „	50 „
Alfred Ritter v. Peyersfeld	1 „	— „
Adolph Hübner	5 „	— „
Krongold	1 „	— „
Zusammen	100 fl.	— kr.
Hiezu die früher ausgewiesenen	109 „	— „
Summa	209 fl.	— kr.

Diese freundlichen Gaben, für welche die Administration den so rege Theilnahme bekundenden Gebern ihren innigen Dank abstattet, wurden bereits zur Weiterbeförderung dem k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium übergeben.

Krakau, am 29. Februar 1864.

Carl Budweiser.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 27. d. M., mit welcher der Belagerungszustand über Galizien mit Krakau verhängt wird, finde ich die allgemeine Entwaffnung anzuordnen.

Demzufolge ist jeder Besitzer wie immer gearteter Schuß- Hieb- und Stichwaffen, dann von Munitions-Gegenständen verpflichtet, dieselbe an die hiezu bestimmte Behörde abzuliefern.

Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:

a) die zum Tragen von Seitengewehren oder andern Waffen berechtigten Beamten und Wachen;
b) das im ausübenden Dienste stehende beeidete Forstaufsichts- und Schutzpersonale bezüglich jener Waffen, zu deren Gebrauch dasselbe befugt ist.
c) jene Personen, welche von mir eine besondere Bewilligung zum Waffenbesitz besitzen, oder zum Waffentragen ertheilt werden wird; endlich ist
d) unter den Hiebwaffen die Karabela als Bestandtheil der Nationaltracht von der Ablieferung dann ausgenommen, wenn der Besitz derselben mittelst eines bisher giltigen Waffenpasses gedeckt ist.

Die Ablieferung aller übrigen Waffen und Munitionsgegenstände hat in Orten, wo Polizei-Directionen bestehen, an diese, sonst an die zuständige k. k. Kreisbehörde stattzufinden.

Werden mehrere Waffenstücke abgeliefert, dann ist ein genaues Verzeichniß derselben sammt Beschreibung beizubringen.

Jedermann steht es frei, seine Waffen wohlverpackt, verschlossen und versiegelt abzuliefern. In diesem Zustande werden sie sodann übernommen und erst seinerzeit vor der Zurückstellung besichtigt werden.

Die Ablieferung aller Waffen- und Munitionsgegenstände hat längstens binnen 14 Tagen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angerechnet, stattzufinden.

Ueber die abgelieferten Waffenstücke oder Kisten mit Waffen und ihre Bezeichnung wird jedem Eigenthümer ein Empfangschein von der zu bestellenden Uebernahms-Commission ausgestellt werden, der seinerzeit bei der Zurückstellung der Waffen beizubringen, daher sorgfältig aufzubewahren sein wird.

Wer nach Ablauf des vierzehntägigen Ablieferungs-Termines im Besitze einer, wenn auch mittelst vor dieser Kundmachung ausgestellten Waffenpasses oder einer solchen Waffenbesitzbewilligung gedeckten, sei es eigenen oder fremden Waffe, oder im Besitze von Munition betreten werden sollte, wird vom Kriegsgerichte nebst Verfall der Waffe oder Munition mit Geld von 25 bis 500 Gulden, oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu drei Monaten gestraft werden.

Sollten verbotene oder Kriegswaffen und derlei Munitionsgegenstände vorgefunden werden, so hat Derjenige, der sie besitzt oder verborgen hält, sofern er keiner strenger verpönten Handlung schuldig befunden wird, eine Geldstrafe bis 1000 fl., oder eine nach Umständen verschärfte Arreststrafe bis zu einem Jahre zu gewärtigen.

Lemberg den 28. Februar 1864.

Graf Mensdorff-Pouilly,
Feldmarschall-Lieutenant.

Kundmachung.

Alle Ausländer, welche sich, sei es mit oder ohne Ausweis-Documenten, dann mit oder ohne Aufenthalts-Bewilligung in Galizien mit Krakau aufhalten, haben binnen 48 Stunden, u. z. in Orten, wo Polizei-Directionen sind, bei diesen, sonst bei dem zuständigen k. k. Bezirksamte persönlich zu erscheinen, und unter Vorweisung ihrer Legitimationspapiere, dann mit Namhaftmachung des Zweckes ihres Aufenthaltes, die Aufenthalts-Bewilligung nachzusuchen.

Ausländer, welche dieser Aufforderung zur Meldung nicht rechtzeitig nachkommen, werden, abgesehen von dem sonst gegen sie eintretenden Strafverfahren, ohne Rücksicht auf das Schicksal, welches Sie erwartet, ausnamslos in ihre Heimat zurückgeschafft werden.

Lemberg den 28. Februar 1864.

Graf Mensdorff-Pouilly,
Feldmarschall-Lieutenant.

Nr. 987.

Die Gemeinde Binarowa, Sandecer Kreises, hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte verbindlich gemacht, zum Unterhalt des Lehrers jährlich 180 fl. ö. W. beizutragen, das bereits erbaute Schulhaus im guten Stande zu erhalten, endlich die von der betreffenden Gutsfrau Josephine Baerenreiter zur Schulbeheizung zugesicherten 6 N. Ö. Klafter weiches Brennholz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 14. Februar 1864.

Nr. 773.

Die Gemeinden Niebylec, Jawornik, Malówka, Gwoździanka und Blizianka, Rzeszower Kreises, haben sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule in Niebylec, an welcher der Schul- und Organistendienst verbunden sein soll, verbindlich gemacht, zum Unterhalt des Lehrers jährlich 109 fl. 25 kr. ö. W. beizutragen, ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, die nöthigen Einrichtungsstücke anzuschaffen und für die Beheizung und Säuberung der Schule Sorge zu tragen.

Dieses an den Tag gelegte löbliche Streben nach Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 18. Februar 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem k. k. Regierungsrathe und Polizeidirector in Krakau, Carl Englisch, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem für die Beschickung der Hamburger internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung bestandenen Landescomité in Pest, dann jenem in Prag für das ersprießliche Wirken derselben der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung und dem österreichischen Commissär bei dieser Ausstellung, k. k. Ministerialrathe im Handelsministerium, Dr. Heinrich Wilhelm Pabst, für seine verdienstlichen Leistungen der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät in Anerkennung der auf landwirthschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste dem Director der erzherzoglich Albrecht'schen Herrschaft Saybusch in Galizien, Johann v. Scheidlin, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Secretär der königlich ungarischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Pest, Stephan v. Morócz, und dem gräflich Thun'schen Wirthschaftsdirector in Bodenbach, Franz Kropf, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. den Viceadmiral, Louis Ritter v. Fautz, zur provisorischen Dienstleistung beim Marineministerium und statt dessen den Linienschiffscapitän, Anton v. Petz, zur einstweiligen Uebernahme des Insel- und Festungs-Commando nach Lissa allergnädigst zu bestimmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. die von dem ordentlichen öffentlichen Professor der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Joseph Hornig, angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu genehmigen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Verwendung im Lehramte taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. den Titular-Statthaltereirath und königlichen Rath Johann Veber, dann den wirklichen Statthaltereisecretär Julius Skublics v. Bessenyeö zu wirklichen Räthen der königlich ungarischen Statthalterei und zwar den letzteren extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. das wirkliche Institutsmitglied Dr. Johann Bizio in Venedig zum Vicesecretär am Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti allergnädigst zu ernennen geruht.

Der k. k. Staatsminister hat den Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Salzburg, Wilhelm Duras, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die k. k. Ober-Realschule in Troppau versetzt und die hiedurch erledigte Lehrerstelle an der erstgenannten Anstalt dem Realschullehrer, Carl Philip, verliehen.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat die bei der k. k. Centralbuchhaltung für die Communicationsanstalten in Erledigung gekommenen Rechnungsrathsstellen den Rechnungsofficialen dieser Centralbuchhaltung Anton Stolz und Anton Riedl verliehen.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat den Rechnungsofficial der Münz- und Bergwesenshofbuchhaltung, Franz Dworzak, zum Rechnungsrath dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconcipisten bei der königlich ungarischen Hofkanzlei, Alexander v. Aranyossy, zum wirklichen Secretär der königlich ungarischen Statthalterei und den Statthaltereiconcipisten, Anton Valencsics, zum wirklichen Hofconcipisten der königlich ungarischen Hofkanzlei extra statum ernannt.

Stand
der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende Jänner 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 6,836.247 fl.

Wien, den 26. Februar 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. März.

Ueber die Antwort Dänemarks auf die so dringenden englischen Eröffnungen schreibt man der „Presse" aus Kopenhagen, 24. v. M.: Am Dinstag Vormittags berief der König, unaufhörlich durch den englischen Gesandten und durch Telegramme aus London gedrängt, ein sogenanntes erweitertes Conseil, wie dies in wichtigen Fällen gebräuchlich ist, welches übrigens keine beschließende, sondern nur eine consultative Befugniß hat, zu einer ersten Sitzung zusammen. Es bestand aus 23 Mitgliedern, und erklärte sich mit 14 gegen 9 Stimmen für Annahme der vorgeschlagenen Conferenz im Princip, d. h. ohne Präjudiz für irgend ein Programm, aber nur unter der Bedingung eines gleichzeitig eintretenden Waffenstillstandes auf Grund des Status quo auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig, bei vorgängiger Räumung der Position Kolding durch den Feind. Mittwoch Morgens fand die zweite Sitzung statt. Die Majorität sprach sich dahin aus, daß die Forderung aufzustellen sei, während des Waffenstillstandes müsse die Möglichkeit gegeben sein, die Wahlen in Schleswig zu dem bereits ausgeschriebenen Reichsrathe zu bewerkstelligen, damit die November-Verfassung in gesetzmäßiger Weise umgestaltet oder auch aufgehoben werden könne. Das Ministerium adoptirte dieses Gutachten insofern, als es an der Waffenstillstands-Bedingung festhielt. Diese Bedingungen kommen einer Ablehnung des englischen Conferenzvorschlages gleich, denn einen Waffenstillstand scheinen die deutschen Großmächte nur acceptiren zu wollen, wenn die Dänen Düppel und Alsen räumen. Gegen diese Räumung würde dann vielleicht Preußen sich herbeilassen, seine Truppen vom jütischen Boden zurückzuziehen. Vorläufig fehlen also einer Verständigung mit Dänemark alle Voraussetzungen.

Laut Kopenhagener Berichten hat König Christian die Reichstags-Adresse am 27. v. M. entgegengenommen. In seiner Antwort an die Deputation des Reichstags erklärte der König, er verspreche nicht zu wanken und die gegenwärtige Union nicht aufzugeben.

Der erwähnte, von Oesterreich und Preußen in der Bundestagssitzung vom 25. v. M. gestellte Antrag lautet (nach Berufung auf den Bundesbeschluß vom 1. October v. J.), durch welchen festgesetzt worden war, daß Oesterreich und Preußen eine erste Reserve von je 5000 Mann an der holstein'schen Gränze aufstellen und daß die Reserven behufs eventueller schleuniger Heranziehung unter den Befehl des königlich sächsischen Obergenerals der Executionstruppen gestellt werden sollten; daß aber die beiden genannten Regierungen für den Fall eines durch fernere feindliche Haltung der königlich dänischen Regierung und Bedrohung des Herzogthums Holstein herbeigeführten großen Conflicts überlegene Streitkräfte von wenigstens je einem Armeecorps ins Feld stellen und daß alsdann der Oberbefehl über die sämmtlichen vereinigten Streitkräfte der Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen anheimgegeben werden solle. Die seitdem eingetretenen Ereignisse, welche mit der Aufbringung deutscher Schiffe durch dänische Kreuzer von dänischer Seite die Gestalt voller Kriegsführung angenommen haben, lassen ebensowohl die Executionstruppen in Holstein, als das Heer der Verbündeten Schleswig als bedroht erscheinen und schon jetzt werden erstere gegen Angriffe von Norden her nur durch die Occupation des Herzogthums Schleswig durch österreichische und preußische Truppen gedeckt. Insofern dadurch, wie dies auch durch den königl. sächsischen Antrag vom 13. Februar d. J. anerkannt wird, das Bedürfniß einer verstärkten Besetzung Holstein's hervortritt, sind zu diesem Zweck, den obengedachten Bundesbeschlüssen gemäß, zunächst Oesterreich u. Preußen berufen, das Executionscorps unter Generallieutenant v. Hake wieder auf die erforderliche Stärke zu bringen, also die erwähnten, von ihnen disponibel gehaltenen ersten Reserven von je 500 Mann in Holstein aufzustellen. Es ist aber damit zugleich der weiter vorgesehene Fall eingetreten, daß die von Österreich und Preußen bereit gehaltenen „überlegenen Streitkräfte", die zur Deckung der Executionsaufstellung im Norden sich in Activität befinden, zu demjenigen Zusammenwirken mit den übrigen Bundesexecutionstruppen berufen sind, welches nach Maßgabe der getroffenen Verabredungen der gemeinsame und einheitliche Oberbefehl bedingt, über den Oesterreich und Preußen sich verständigt hatten. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind angewiesen, noch besonders hervorzuheben, wie dringend nothwendig vom bloß militärischen Gesichtspunct aus diese Einheit des militärischen Oberbefehls für die in den beiden Herzogthümern Holstein und Schleswig aufgestellten Truppen ist. Der Schutz gegen feindliche Angriffe, das dazu nöthige Ineinandergreifen der strategischen Operationen und der Erfolg des offensiven, wie defensiven Kampfes gegen den gemeinsamen Gegner können nur durch die einheitliche Leitung gesichert werden.

Die Regierungen von Oesterreich und Preußen finden diese Maßregel in den bereits von der hohen Bundesversammlung genehmigten Verabredungen, deren Voraussetzungen jetzt eingetroffen sind, begründet. Sie wünschen aber um so mehr eine nochmalige Gutheißung derselben durch die hohe Bundesversammlung, als dadurch zugleich allen weiteren Irrungen und Mißverständnissen, wie sie bei neuerlichen Vorgängen in Altona stattgefunden haben, vorgebeugt und das ganze Verhältniß dauernd regulirt werden würde.

Sie sehen es zugleich als selbstverständlich an, wie schon in dem Ausschußvortrage vom 19. Sept. v. J. ausgesprochen ist — daß nunmehr auch die Regierungen von Oesterreich und Preußen je einen Civilcommissär ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem königlich-sächsischen und dem königlich-hannover'schen Commissarius die Verwaltung des Herzogthums Holstein zu leiten und in den gemeinsamen Angelegenheiten die Beziehungen zur Verwaltung Schleswigs zu vermitteln haben würden. Auf Grund des Vorangeschickten und in der Hoffnung auf Zustimmung ihrer Bundesgenossen beantragen die Regierungen von Oesterreich und Preußen:

1. Hohe Bundesversammlung wolle sich, mit Bezug auf die in dem Bundesbeschlusse vom 7. December v. J., Ziffer 2, angezogenen und genehmigten Verabredungen der vier Regierungen damit einverstanden erklären, daß nunmehr der Oberbefehl über die in Holstein aufgestellten Executionstruppen an den Oberbefehlshaber der vereinigten österreichisch-preußischen Streitkräfte übergehe;

2. Hohe Bundesversammlung wolle hievon den Regierungen von Sachsen und Hannover mit dem Ersuchen um Ertheilung der geeigneten Weisungen an ihre Militärbefehlshaber durch ihre Herren Gesandten Kenntniß geben;

3. Hohe Bundesversammlung wolle die Bestellung zweier weiteren Civilcommissäre für Holstein durch Oesterreich und Preußen genehmigen und der Anzeige über die Ernennung derselben entgegensehen.

Die Circulardepesche, welche Preußen am 14. Februar an die deutschen Höfe gerichtet hat, lautet:

„Euer ꝛc. wird es bereits bekannt sein, daß in der Bundestagssitzung vom 11. d. M. ein Vortrag der Majorität des holsteinischen Ausschusses in der Erbfolgefrage abgegeben worden ist, welcher sich ausschließlich mit dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 beschäftigt und den Antrag stellt, daß die Bundesversammlung die Verbindlichkeit desselben für den Bund als solchen ablehne, die Unausführbarkeit desselben erkläre und die Ansprüche des Königs Christian IX. von Dänemark aus diesem Titel zurückweise.

Die Gesandten von Preußen und Oesterreich haben dagegen ein Minoritätsvotum abgegeben, von welchem ich Ihnen in der Anlage ein Exemplar übersende.

Sie werden daraus des Näheren ersehen, wie wir es der Stellung und Würde des Bundes nicht angemessen halten, daß derselbe sich mit einer Frage beschäftige, welche ihr im Augenblick gar nicht vorliegt; daß er im ersten Theile des Antrages eine Verbindlichkeit des Londoner Vertrags für sich ablehne, welche von Niemand behauptet wird; daß er im zweiten ein Urtheil über die Ausführung abgebe, welches offenbar über seine Competenz hinausgeht;

daß er endlich im dritten Theile Ansprüche aus einem Titel abweise, aus welchem sie gar nicht genommen werden.

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, diese in dem Votum selbst näher entwickelten Gesichtspuncte der dortigen Regierung gegenüber angelegentlich hervorzuheben, und nach Kräften dahin zu wirken, daß der Bundestagsgesandte derselben für die auf vierzehn Tage ausgesetzte Abstimmung mit einer demselben entsprechenden Instruction versehen werde."

Die k. k. österr. Regierung hat am 22. v. folgende von der „Z. f. N." mitgetheilte Circularweisung an ihre Gesandten erlassen, welche auch dem Bundestage mitgetheilt worden ist:

Da Dänemark die gegenwärtigen Verhältnisse zum Anlasse nimmt, um das Prisenrecht gegen österreichische, preußische und andere deutsche Handelsschiffe auszuüben, haben Se. k. k. apostolische Majestät die Ausrüstung einer Escadre der kaiserlichen Kriegsmarine anzuordnen geruht, von welcher ein Theil auch jenseit Gibraltars bis in den Canal la Manche kreuzen wird und deren Aufgabe es ist, nicht nur die österreichischen, sondern auch die preußischen und übrigen deutschen Handelsflaggen gegen die Angriffe der dänischen Kriegsfahrzeuge auf der See zu schützen. Ew. 2c. werden demnach beauftragt, diese von Seiner Majestät angeordnete Maßregel unverweilt zur Kenntniß der p. p. Regierung zu bringen, bei welcher Sie accreditirt sind.

Die von England in Vorschlag gebrachte Conferenz scheint dem „Constitutionnel" wenig Aussicht auf Erfolg zu haben, weil es sehr fraglich sei, ob der deutsche Bund sich daran betheiligen werde; derselbe könne doch nicht gut darauf eingehen, daß Dänemarks Integrität und das Erbfolge-Recht des Königs Christian IX. vorweg gewahrt werde, und wenn er an den Beschlüssen dieser neuen Conferenz eben so wenig Theil nehme, wie an den Protocollen von 1852, so würde entweder nichts dabei herauskommen oder aber Preußen und Oesterreich müßten Gewalt anwenden, und dann sei der deutsche Bürgerkrieg fertig. Auch daß während der Verhandlungen der Krieg in Schleswig seinen Fortgang haben solle, will dem „Constitutionnel" gar nicht recht einleuchten; er hat offenbar vergessen, daß es im Krimkriege ganz ebenso gehalten wurde. — Sicher ist, daß der Kaiser die Conferenz acceptirt, ja, daß selbst Dänemark — von Schweden verlassen — sich zur Annahme erklärt habe. (?) Die schwedische Regierung hat übrigens auf französischen Privatwerften den schleunigen Bau zweier Widder-Panzerschiffe befohlen.

Die „Nation" will aus guter Quelle wissen, daß die Entente zwischen Frankreich und England in der dänischen Frage noch nicht hergestellt sei. Die Ursache liege darin, daß das Tuilerien-Cabinet von England die Anerkennung der Südstaaten wiederum verlange. Nur wenn England seine Zustimmung dazu gebe, werde die dänische Frage beide Cabinete vereint finden.

Schwedische Zeitungen bis zum 20. d. M. wissen, wie die „Nordd. Allg. Ztng." hervorhebt, durchaus nichts von einem schwedisch-englischen Subsidienbündnisse, und es scheint diese Nachricht eine dänische Ente zu sein. Auch wissen diese Zeitungen nur, daß Graf Hamilton auf Urlaub in Stockholm eingetroffen war, aber im Verlaufe der nächsten Woche nach Kopenhagen auf seinen Posten zurückkehren wollte.

Die erste hannoversche Kammer hat am 27. v. Mts. den Beschluß der zweiten Kammer auf Einsetzung einer gemeinschaftlichen Commission wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit angenommen, jedoch mit Weglassung der Erklärung, welche eine Anerkennung des Herzogs Friedrich involvirt.

Nach Berichten aus Stuttgart, 26. Febr., haben zwei Infanterie-Regimenter, ein Cavallerie-Regiment und eine Batterie reitender Artillerie den Befehl erhalten, sich auf die Marschfertigkeit „vorzubereiten".

Der „Nürnb. Corr." versichert, daß nach den in jüngster Zeit eingetroffenen Berichten aus Berlin der Stand der Verhandlungen der Generalzollconferenz ein sehr unbefriedigender ist. Von einem Entgegenkommen der preußischen Regierung ist nicht entfernt die Rede und deshalb auch nur noch geringe Hoffnung vorhanden, daß die Conferenz zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werde.

Das „G. di Roma" erklärt: „Da nicht angenommen werden kann, daß Se. Majestät der König Victor Emanuel Dinge behauptet habe, die nicht existiren, so muß angenommen werden, daß die ihm von dem Mailänder Blatt „il Carroccio" vom 15. v. M. in den Mund gelegte Rede eines jener Lügengewebe ist, wie sie in diesem Blatt gewöhnlich vorkommen." Das Mailänder Blatt hat mitgetheilt, der König Victor Emanuel habe versichert, daß er in den freundlichsten Beziehungen zum h. Vater stehe.

Aus der Havannah wird der New-Yorker Handels-Ztg. gemeldet, daß die dortigen Deutschen binnen wenigen Tagen 5000 Dollars für Schleswig-Holstein gesammelt haben.

Lemberg, 27. Februar.

w. Mit dem heutigen Frühzuge ist der Hochwürdigste Metropolit Dr. Sp. Litwinowicz hieher aus Wien zurückgekehrt. Im Bahnhofe wurde er von vielen ruthenischen Notabilitäten empfangen und zur Domkirche bei St. Georg geleitet, in welcher das Te Deum angestimmt wurde, wonach Se. erzbischöfl. Hochwürden den Segen ertheilten und unter Absingung des „Mnohaja lita" sich in das erzbischöfliche Palais begaben. Hierauf empfingen Se. erzbischöfl. Hochw. verschiedene Deputationen, welche ihm ihre Freude über seine Ankunft in Prosa und Versen ausgedrückt haben. Es erschienen die Honorationen der Lemberger Ruthenen, das gr. kath. Seminarinstitut, der Universitätssenat mit dem Rector an der Spitze, die Vertreter des Stauropigianischen Instituts, die akademische und Gymnasial-Jugend, und zuletzt einige Deputationen von Landleuten. Alle äußerten insgesammt ihre hohe Befriedigung den Oberhirten ihrer Kirche in ihrer Mitte begrüßen zu können, und baten um gnädige Fürsorge und Vertretung bei den weltlichen Behörden. Se. erzbischöfl. Hochw. waren durch diese Beweise von Liebe und Vertrauen sichtlich gerührt und antworteten Allen auf das liebevollste mit Ihrer allbekannten Beredsamkeit. Der Empfang dauerte ein paar Stunden. Ich übersende Ihnen eine von diesen Reden per extensum, welche für ihre Leser nicht uninteressant sein dürfte. Sie lautet:

Mit Ehrfurcht nahen wir unserem geistlichen Oberhirten, der nach dem Rathschluß des Allerhöchsten berufen ist, uns auf den Bahnen unseres Glaubens zu leiten, und die heilige Religion unserer Väter in ihrem ungetrübten Glanz aufrecht zu erhalten. Das Volk, dessen Söhne wir sind, hat sich immer hervorgethan durch frommen, religiösen Sinn, durch Ehrerbietung gegenüber der Kirche und durch Anhänglichkeit an ihre Priester. Vor Allem sei es uns somit gestattet, das Oberhaupt unserer Landeskirche im eigenen und im Namen unserer Glaubensgenossen hoch willkommen zu heißen.

Indem wir aber den Tag, an welchem Du, hoher Herr, mit dem Glanze der neuerlangten geistlichen Würde umgeben, das Land wieder betrittst, festlich feiern, sind wir auch jener hohen Dienste eingedenk, welche Du als Bürger dem Lande geleistet.

In jener Körperschaft, welche das Recht der Legislation eines großen Staates mit der Krone theilt, hörten wir oft Deine gewichtige Stimme; auf den verschiedensten und schwierigsten Gebieten der Gesetzgebung war Deine Thätigkeit in Anspruch genommen, und immer warst Du bemüht, die freien Institutionen, welche wir der Weisheit unseres Monarchen verdanken, zu kräftigen, zu entfalten, und gegen störende Einflüsse zu wahren. Durch Deine hervorragende Stellung im österreichischen Parlamente machtest Du dem authentischen Namen Ehre, Du bewiesest entfernter stehenden Nationen, daß auch die unserige ihnen an Geistesgaben gleich steht, und sich der Civilisation des Jahrhunderts anschließt.

Die Bande zu unserer Regierung, welcher wir unsere Zukunft mit Vertrauen anheimstellen, hast Du gekräftigt, und dabei unsere Interessen, wo es nöthig war, würdig vertreten.

Du warst bisher der erste Sohn Deines Volkes — sei von nun an dessen Vater!

Beides — unsere kirchlichen und unsere weltlichen Interessen empfehlen wir Deiner Obsorge, verwalte lange und ruhmreich Dein hohes geistliches Amt, und mache auch Deinen gewichtigen Einfluß bei der Krone und ihren Räthen geltend, wenn es gilt, die Angelegenheiten des treuen ruthenischen Volkes zu fördern, seine geistige und materielle Cultur emporzubringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Febr. Die nach Wien gekommene schleswig'sche Deputation, an deren Spitze die Grafen Alfred Baudissin und Alefeld stehen, ist heute Mittags 12 Uhr von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Die Deputation überreichte Sr. Majestät eine Adresse, in der neben dem Dank für die jetzt bewirkte Befreiung vom dänischen Joch 3 Puncte besonders hervorgehoben werden: 1. die vollständige Trennung Schleswigs von Dänemark, welche durch das Erlöschen der alten Linie herbeigeführt ist; 2. die Anerkennung der alten Erbfolge, durch welche die Augustenburg'sche Linie an die Regierung in Schleswig wie in Holstein gelangen muß; 3. die nach altem Recht untrennbare Verbindung von Schleswig und Holstein, also das alte „op ewig ungedeelt". Se. Majestät empfing die Deputation sehr huldvoll. — Nach der „Ostr. Ztg." hat Se. Majestät der Deputation geantwortet:

„Es gereicht Mir zur aufrichtigen Befriedigung, Angehörige des Herzogthums Schleswig bei Mir zu sehen. Ich bin, im Verein mit dem Könige von Preußen, für die verletzten Rechte Ihres Landes aufgetreten, weil bestimmte Zusicherungen Mir hierzu den Beruf gegeben haben, und weil Deutschland den Geschicken des seit Jahrhunderten mit einem deutschen Lande innig verbundenen Schleswig die innigste Theilnahme widmet. Ich freue Mich mit Ihnen der Erfolge der tapferen verbündeten Armee, durch welche den seither von Ihnen und Ihren Landsleuten ertragenen Prüfungen ein Ziel gesetzt worden ist. Die Größe der für Ihre Sache dargebrachten Opfer gewährt Ihnen eine neue Bürgschaft dafür, daß Ihrem Land nicht eine vorübergehende Erleichterung, sondern für seine berechtigten Ansprüche eine dauernde Befriedigung beschieden sein werde. Die Vorsehung hat Mir Pflichten auferlegt, welche ich dem den allgemeinen Frieden Europa's bedrohenden Wunsche nicht nachzusetzen vermag. Zuversichtlich hoffe Ich aber, daß den Herzogthümern eine ehrenvolle und gesicherte, den Grundsätzen des Rechtes und den Bedingungen ihrer Wohlfahrt entsprechende Zukunft gewahrt sei."

Nach beendigter Audienz wurde die Deputation von dem Herrn Erzherzog Rainer empfangen. Vom Herrn Grafen Rechberg war die Deputation schon vorgestern empfangen worden, heute stellte sie sich auch dem Herrn Staatsminister v. Schmerling vor. Die 2 katholischen Mitglieder der Deputation machten auch dem Herrn Cardinal Rauscher einen Besuch. Gestern gab Herr v. Wydenbrugk der Deputation ein Diner im „Römischen Kaiser". — Die Deputation begibt sich von hier in den allernächsten Tagen nach München.

Bei dem Wiener patriotischen Hilfs-Comité sind bereits 60,800 fl. eingeflossen. In Graz wurden bereits 52,500 fl. für die wackern Söhne der Steiermark gesammelt.

Deutschland.

Wie ein Hamburger Telegramm der „Presse" meldet, hat Prinz Karl, General-Director der Artillerie (Vater des Prinzen Friedrich Karl, der vor Missunde befehligte) am 27. v. M. Rendsburg verlassen, und sich ins Hauptquartier begeben, um, wenn Feldmarschall Wrangel auf seinem Demissionsgesuch beharrt, das Obercommando über die alliirte Armee zu übernehmen.

Der preuß. Staatsanzeiger meldet: Neue Nachrichten von Belang sind auch heute aus Schleswig nicht eingetroffen; es wird berichtet, daß die Dänen in Folge des am 22. vor Düpel stattgefundenen Gefechtes die Büffelkoppel geräumt haben und dieselbe sich nun vor der Front ihrer Vorpostenlinie befindet. Die Vorpostenstellung der Dänen vor Fridericia nimmt die Linie von Odderstedt über Hoirup nach Tolstrup ein. Die königlich 3. sechspfündige Gardebatterie bei Stenderup hat am 23. Vormittags auf große Entfernung einige Schüsse mit einer dänischen Schraubencorvette, die mit 6—8 Geschützen armirt war, gewechselt, ohne ihr erheblichen Schaden zuzufügen; dagegen hat das Feuer der Corvette einen Grenadier des 4. Garderegiments, der sich als Posten bei der Batterie befand, verwundet. Im allgemeinen wird die Verpflegung der Armee durch die umsichtigen Einrichtungen der königlichen Intendantur, die vortreffliche Unterbringung und sorgfältige ärztliche Pflege der Kranken und Blessirten, sowie der den Vorposten durch Verleihung der Pelze gewährte Schutz gegen die rauhe Witterung, als wesentlich zur guten Erhaltung des Gesundheitszustandes beitragend, rühmend anerkannt.

Der französische Moniteur de l'Armee erhält aus Schleswig folgende Nachrichten, wie er sagt aus sicherer Quelle: „Die Preußen haben am 19. d. mit dem Bau ihrer Batterien angefangen. Sie stießen bei dieser Arbeit, wegen des Schnee's und der heftig wehenden Ostwinde, auf große Schwierigkeiten. Die Dänen haben einige Demonstrationen gemacht, beunruhigen aber im Allgemeinen die Arbeiter wenig. Die Batterien werden 900 Meter von der Angriffsfront errichtet und mit gezogenen Geschützen bewaffnet. Man glaubt, daß sie vor dem 11. oder 12. d. ihr Feuer gegen die Düppeler Schanzen nicht werden eröffnen können."

Die Mittheilungen, welche ein im „Dagbladet" abgedruckter, vom 21. Februar datirter Brief eines Bürgers aus Veile (in Jütland) erthält, übertreffen denn doch Alles, was bisher über Stimmung und Zustände in der dänischen Armee zur öffentlichen Kunde gelangt ist, um so mehr, da hier von Truppentheilen die Rede ist, die sich nicht unmittelbar in Action befinden. Durch zwecklose Märsche werden die Truppen angestrengt. Dieselben Truppen mußten von Fridericia nach Veile, von dort nach Horsens und dann denselben Weg zurückmarschiren. Die beiden Soldaten vom 7. Regiement, welche bei unserem Gewährsmann in Quartier lagen, erhielten am 20. zum ersten Male seit acht Tagen Naturalverpflegung, bis dahin waren sie auf dasjenige angewiesen, was ihnen die Gutmüthigkeit ihrer meist schon vollständig ausgesogenen Quartierwirthe gaben. Und welche Naturalpflegung! Statt daß jeder Einzelne ein halbes Pfund Speck erhalten sollte, wurden für 15 Mann 3½ Pfund Speck geliefert, und das an Leute, welche, als sie in Veile einrückten, seit dreimal 24 Stunden ununterbrochen unter freiem Himmel gestanden und seit 20 Tagen keine Löhnung erhalten hatten. Außerhalb der Stadt standen inzwischen lange Wagenreihen mit Victualien. Die Folge davon war, daß die Soldaten ganze Speckseiten von dem Wagen stahlen, um nur ihren Hunger zu stillen. Aehnliche Zustände sind in Bezug auf Uniformirung und Bewaffnung vorhanden. Unser Gewährsmann hat einen Gemeinen in Reihe und Glied gesehen in Civilkleidern ohne alle Waffen, als Bagage nur ein Hemd in ein Taschentuch geknüpft unter dem Arme; einen Dragoner lediglich mit einem alten Reitermantel über seinen Civilkleidern, einen alten Pallasch mit einem Strick um den Leib gebunden. So standen theilweise die Leute, fügt die Redaction hinzu, auch im Dannewirke. Die meisten eingezogenen Reservisten tragen nur eine isländische wollene Jacke unter ihrem Uniformmantel, befinden sich aber ohne Waffenröcke. Auf den Vorposten fand man am 21. einen Mann, der seit drei Tagen und Nächten ohne Ruhe und ohne Nahrungsmittel gewesen, erfroren. Das 1. (Kopenhagener) Regiment, das bei Oeversee im Gefechte gewesen, ist nicht decimirt, sondern geradezu auf die Hälfte reducirt; es war von Alsen über Fridericia nach Veile transportirt und marschirte jetzt weiter nördlich. „Daß die Armee nicht bei gutem Muthe und Lust sein kann, und daß dies bei keiner einzigen Abtheilung der Fall ist, wissen wir hier Alle," schließt der Brief unseres Veiler Gewährsmannes in „Dagbladet". In einer anderen Quelle, einer ausführlichen Correspondenz aus Kopenhagen, 8. Februar, an das dänenfreundliche „Morgenblad" in Christiania wird der Verlust der Dänen nach dem Rückzug von dem Dannewirke an Todten, Kranken und Gefangenen auf 5—6000 Mann angegeben."

Ueber die Vertheilung von Tapferkeitsmedaillen bei dem Oesterreichischen Corps schreibt man der „K. Z." aus Hadersleben vom 22. d. noch Folgendes: Heute vertheilte F.-M.-L. v. Gablenz an die Brigaden Gondrecourt (bei Frörup) und Nostitz (bei Hadersleben) auf freiem Felde die Tapferkeitsmedaillen. Was der Feierlichkeit bei der Brigade Gondrecourt ein höheres Interesse verlieh, war der Umstand, daß der Prinz Albrecht von Preußen den Ausgezeichneten die Medaille eigenhändig auf die Brust heftete. An beiden Orten sprach F.-M.-L. v. Gablenz beredte Worte; die Anreden an die einzelnen Decorirten, deren Jedem er die Hand drückte, waren meist eben so treffend als körnig. So sagte er unter Anderem, als er einen mit der goldenen Medaille geschmückten Jäger in einem abgenutzten Mantel sah, zu dessen Hauptmann: Geben Sie dem Jäger den besten Mantel, den Sie auftreiben können, der ist ein Braver, und der verdient, daß wir ihn warm halten. Einem blutjungen Unterofficier sagte der General: Ich wollte, ich wäre heute an Ihrer Stelle; Sie können auf Ihre goldene Medaille eben so stolz sein, wie ich es auf mein Theresienkreuz bin, das Sie sich auch noch erwerben können. Einem Feldwebel, der zu der kleinen, die er im Jahre 1848 erhalten hatte, heute die große silberne bekam, wurde gesagt: Ich hoffe, daß Sie sich bei der nächsten Gelegenheit die goldene „heraushauen" werden. Prinz Albrecht brachte ein Hoch aus auf den „Bravsten der Braven" und die eiserne Beigade (so wird die Brigade Gondrecourt genannt) ratificirte diese Titelverleihung durch ein nicht endenwollendes Hurrah und Eljen „auf den Führer, vom Kaiser geschätzt und von den Truppen geliebt", wie Prinz Albrecht sagte. Unter den Decorirten des Polnischen Regiments Martini befinden sich mehrere Israeliten.

Aus Hadersleben, 23. Februar, wird der „K. Z." geschrieben: Unbedeutende Plänkeleien abgerechnet, halten sich die Dänen der Garde gegenüber in ihrer Vorpostenstellung bei Gudsot, Mitte Weges zwischen Kolding und Fredericia, so ruhig, daß mit der dänischen Kriegführung vertraute Männer glauben, diese Ruhe sei das Vorzeichen eines bevorstehenden Ueberraschungs-Coups. Die Dänen stehen nach den neuesten Nachrichten mit 6 bis 7000 Mann in und bei Fredericia unter dem General Steinmann, der im letzten Kriege sich als Stabsoffizier einen gewissen Ruf erwarb. Unter den Mannschaften ist über ein Drittel aus den deutschen Herzogthümern. Sie gehören einer bis vor Kurzem in Kopenhagen gestandenen Brigade an, die hieher gebracht wurde. In Fredericia selbst hat man kein großes Vertrauen auf diesen Theil der Besatzung. Die Verpflegung soll sehr mangelhaft und der Sold seit dem 1. d. in Rückstand sein. Es coursirt unter den Leuten das sonderbare Märchen, die österreichischen Offiziere spiegelten ihren Soldaten vor, daß die im Kampfe Gefallenen nach 3 Tagen in voller Gesundheit in ihrer Heimat wieder auferständen. Anders wissen sich die in der That „tapperen Landessoldaten" die österreichische so todesmuthige Tapferkeit nicht zu erklären! In der Stellung bei Düppel haben die Dänen, wenn meine Nachrichten genau sind, etwa 30 000 Mann, von diesen können sie auf ihren Dampfern und Schleppschiffen von Alsen aus innerhalb weniger als 24 Stunden 15—20.000 Mann (?) nach Fredericia werfen, die in Verbindung mit der dortigen Besatzung genügen würden, um die auf einen derartigen Ueberfall vielleicht nicht vorbereiteten Austro-Preußen in eine, wenn nicht bedenkliche, doch gefährliche Lage zu bringen. Vielleicht liegt der Anlage von österreichischen Feld-Telegraphen, welche die vorgeschobenen Brigaden bei Simmerstedt und Frörup mit dem Hauptquartier in unmittelbare Verbindung setzen, die Idee zu Grunde, bei einem etwaigen Offensivstoß und Ueberfall der Dänen die Möglichkeit zu haben, die Truppen rasch auf den bedroheten Punct zu concentriren. Die etwa bei Gudsoe mit Uebermacht angegriffene Garde würde im günstigsten Falle vor 6 Stunden nicht auf das Eintreffen der nächsten, bei Frörup stehenden österr. Brigade Dormus rechnen können. Die dunkeln Nächte und das nebelige Wetter sind überdies einem Ueberfall in hohem Grade günstig.

Die völlige Herabnahme des Idstedter Löwen und seine Entfernnng vom Kirchhofe sollte mit Bewilligung der Civilcommissäre letzten Sonntag stattfinden.

Die Demolirung des Brückenkopfes vor Friedrichstadt wurde am 24. d. M. in Lunden verlicitirt und wird demnächst das betreffende Unternehmen in sehr kurzer Zeit in Ausführung zu bringen sein.

Von Sr. Hoheit dem Herzog Wilhelm Württemberg ist am 23. d. M. ein eigenhändiges Schreiben über sein gegenwärtiges Befinden in München eingetroffen. Dasselbe ist vom 17. d. M. aus Schleswig datirt, an den Arzt Dr. Steinbacher gerichtet und der „Baier. Curier" theilt folgende Hauptstellen daraus mit:

„Meine Wunde ist nicht gefährlich. Die zweite Zehe ist der Länge nach gespalten, ein Anhängsel der Kugel zerriß sie von der Nagelmitte bis hinab. Die dritte ist durchschossen, es fehlt das Hauptglied. Der Mittelfußknochen dieser Zehe wurde in der Länge von ½ Zoll oder mehr zertrümmert, dann ging die Kugel unter der Haut über den Reihen und wurde an der Sohle leicht entfernt. Es sind also jetzt drei Oeffnungen vorhanden, rechts und links der dritten Zehe und an der Sohle. Die Mittelfußknochen der vierten und fünften Zehe sind lädirt, aber nicht gebrochen. Die große Zehe, Ballen und Ferse sind gesund. Die Wunde hat also nichts Bedenkliches, ist aber enorm schmerzhaft. Ich wendete schon am dritten Tage Schroth'sche Umschläge an... Die Eiterung ist seit gestern sehe bedeutend. Alles stimmt darin überein, daß die 11 Tage alte Wunde sehr gut aussieht. Die Schroth'sche Diät befolge ich nur theilweise, ich esse zwar Reis, Kartoffel, Fleisch und trinke Wein — erlaube mir aber Morgens einen harmlosen Kaffee und bisweilen etwas Kühlendes, was mir beim Fieber fast nöthig schien. Wundfieber stellt sich mehrfach ein.... Meine Gesundheit ist fast ungeschwächt, trotz vieler Fieber und harter Prüfungen habe ich ein gesundes Blut und erstaunliche Reproductionskraft. Blut verlor ich diesmal sehr wenig, die Schmerzen stammen aus Verletzung der Zehen und des Nagels."

Die Berliner „M.-Z." schreibt: Es heißt, Se. Maj. der König werde schon in den nächsten Tagen einen Ausflug nach Schleswig zum Besuch der dortigen deutschen Truppen und deren Verwundeten machen. Die Reise des Prinzen Carl nach dem Kriegsschauplatz hat den Zweck einer Inspection der Artillerie, deren Chef bekanntlich der Prinz ist. Es haben sich nämlich gerade bei den bevorstehenden Operationen gegen die Düppler Schanzen die neuen Einrichtungen und Einführungen zu bewähren, welche Eigenthum der preuß. Artillerie sind und dazu beigetragen haben, derselben die allgemeinste Anerkennung zu erwerben. Auch der Prinz Adalbert wird vor Uebernahme des Commando's über die preuß. Flotte den Kriegsschauplatz besuchen. Ueber das Einrücken der Preußen in Jütland ist von dem General-Feldmarschall v. Wrangel

ein sehr umfangreicher und motivirender Bericht eingegangen, welcher durch den mündlichen Vortrag des Gen. Vogel von Falkenstein, eine anerkannte Autorität des Generalstabes, noch ergänzt worden ist. Von militärischem Gesichtspunct wird diese Maßregel als eine dringend gebotene und unerläßliche betrachtet, und man wollte hier wissen, daß es dem Gen. v. Manteuffel bei seiner Mission nach Wien gelungen wäre, auch dort dieser Ueberzeugung vollste Geltung zu verschaffen. Wie es heißt, würde der Gen. v. Manteuffel nach seiner Rückkehr von Wien eine Mission nach anderen süddeutschen Höfen erhalten, doch bedarf diese Angabe der Bestätigung. Die Verhandlungen der Zollvereins-Conferenzen nehmen einen zusehends günstigen Verlauf, und die Annahme des französischen Handelsvertrages gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit. Es handelt sich jetzt nur darum, wie weit man fernere Concessionen an Oesterreich machen und was man dafür von Oesterreich erwarten kann.

Einem jüngst eingelangten Schreiben des auf einem Gute in Preußisch-Polen sich jetzt aufhaltenden Gerichts-Assessors a. D. Herrn v. Zitzewitz entnimmt die „Berliner M. Z.", daß derselbe beim Ueberschreiten der russischen Grenze nahe daran war, von den Russen eingesteckt und weiter internirt zu werden, weil er seine Lorgnette an einem schwarzen, weiß eingefaßten seidnen Bande trug. Das Mißverständniß klärte sich aber bald auf, indem Hr. v. Z. nachwies, daß er kein trauernder Pole, sondern Preuße wäre, und wissenschaftlich hinzuzufügen sich erlaubte, daß Schwarz-Weiß die Preußische Nationalfarbe sei. Wahrscheinlich hängt dieser Vorfall mit dem falschen Gerüchte zusammen, Hr. v. Z. wäre von polnischen Insurgenten als russischer Spion ergriffen und aufgeknüpft worden.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Der „Moniteur" macht heute amtlich bekannt, daß die dänische Regierung die Häfen an der Ostküste von Schleswig und Holstein (mit Ausnahme Neustadt's) in Blocade-Zustand erklärt habe. Auch druckt er das dänische Blocade-Reglement vollständig ab. — Das Seine-Tribunal hat gestern sein Urtheil in den beiden Processen erlassen, welche die Suezcanal-Gesellschaft gegen Nubar Pascha und die Semaine Financière anhängig gemacht hat. In Sachen Lesseps contra Nubar wurden die gegenseitigen Forderungen von Schadenersatz ausgeglichen; ferner wurde Nubar ermächtigt, das Urtheil in 12 Journalen veröffentlichen zu lassen; die Kosten bis zum Urtheil werden zu 2 Dritteln von Lesseps, zu einem Drittel von Nubar, die Kosten des Urtheils selbst von Lesseps allein getragen.

Graf Roger Raczyński (aus dem Großh. Posen), der am 24. d. nach fünftägiger Krankheit in Paris verstorben, trafen, wie man der „Chwila" schreibt, die aus Florenz herbeieilende Gemahlin und Sohn nicht mehr am Leben an. Er war nur mehre Minuten vor ihrem Eintreffen verschieden. Die Begräbniß-Feierlichkeit sollte am darauf folgenden Sonnabend in der Kirche Saint-Philippe de Roule stattfinden.

Ueber die Persönlichkeiten der vier im Attentats-Prozeß Angeklagten bringt die Independance belge folgende Notizen. Das Haupt der Unternehmung ist Pasquale Greco. Er ist ein Mann von ungefähr 28 Jahren, von angenehmem Aeußern, aristokratischer Haltung und feinen Manieren. Er ist in Pisa geboren unter ziemlich guten Verhältnissen. Sein Vater war ein Barkenführer, der dem Prinzen Murat bei seiner Landung in Pizzo behilflich war. Er wurde bei den Jesuiten auferzogen. Das Attentat, das vor zwei Monaten hätte verübt werden sollen, war schon im Mai vorigen Jahres beschlossen. Im Monate April 1863 befand sich Greco in Lugano und erhielt die obenerwähnte Note von Mazzini. Unter andern Instructionen ward ihm empfohlen, um die französische Polizei irre zu führen, seine Dienste dem Prinzen Murat anzubieten, indem er sich auf seinen Vater berief. Das Mittel gelang in der That, denn Greco wurde während seines Pariser Aufenthaltes durch die Polizei nicht molestirt. Aber die zu seiner Disposition gestellten Mittel schienen ihm nicht genügend zur Ausführung des Attentats. Er begriff, daß er es allein nicht ausführen könne, und daß er der Mitwirkung mehrerer Genossen bedürfe. Der Kaiser begab sich indeß nach Vichy, und die Affaire wurde vertagt. Es scheint daß während seines ersten Aufenthaltes das Attentat nicht vollends seine Zeit und Sinne in Anspruch nahm; denn er verliebte sich in eine junge Dame, Fräulein Christine X., sah seine Neigung auch erwidert, ja es sollen sogar Heiraths-versprechungen gegenseitig gegeben worden sein. Seine Verhaftung und die Anklage, die auf ihm lastet, hat dieses Liebesverhältniß nicht erkalten gemacht; wenigstens könnte man dies aus den leidenschaftlichen und zärtlichen Briefen ersehen, die Greco von seiner jungen Verlobten noch im Kerker erhielt. Nachdem sein erster Versuch mißglückt war, kehrte Greco nach Lugano zurück, und hier schlossen sich ihm die drei Genossen an. Ob er damals neue Conferenzen mit Mazzini gehabt, wird erst die Verhandlung aufklären bisher leugnete er es. Aus allem geht so viel hervor, daß Greco das ganze Unternehmen leitete, daß er das Geld in Händen hatte, und mit demselben sehr sparsam umging, da er seinen Genossen nur so viel gab, als sie zur Bestreitung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse brauchten.

Ganz anders ist die Physiognomie Trabucco's des zweiten Angeklagten; er trägt physisch und moralisch den Typus eines Abenteurers, eines Condottiere aus dem Mittelalter, eines weniger schreckhaften als grotesken Eisenfressers, wie man ihn in den Farcen antrifft, an sich. Seine Biographie ist eine eigentliche Odyssee. Er ist heute 40 Jahre alt. Der Sohn eines armen Arbeiters aus der Umgegend von Neapel, seit seiner Kindheit verwaist, wurde er auf Gemeindekosten im Armenhause von Citta di Aversa, seiner Vaterstadt, aufgenommen und erzogen. Hier erlernte er die Musik und wurde ein ganz geschickter Hornist. Mit 21 Jahren gab er zu Neapel (nach seiner Angabe im Conservatorium) Lectionen, als er in die bourbonische Armee eingereiht wurde; er diente da in einem Husaren-Regimente zwei Jahre. Im Jahre 1858 bricht die erste italienische Bewegung aus. Trabucco desertirt und geht zu den Insurgenten über, da er aber verfolgt wird, schifft er sich nach England ein. Dort lebte er bis zum Jahre 1851 und brachte sich damit fort, daß er auf öffentlichen Bällen und in Cafés chantants Horn blies. Zu jener Zeit rüstete der Admiral Romain Desfossès eine Flotille für eine Expedition im Mittelmeere aus. Trabucco erfährt es, er kommt nach Frankreich und läßt sich als besoldeter Hornist an Bord der Pandora anwerben. Er bereiste als solcher die Handelsplätze der Levante. Satt des Dienstes, blieb er in Smyrna zurück und ließ sich im Orchester einer italienischen Truppe engagiren. Dort blieb er zwei Jahre und erntete nach seiner Versicherung große Erfolge. Von Smyrna begab er sich nach Constantinopel, von wo er nach seinem dreijährigen Aufenthalte über Alexandrien nach Frankreich reiste. Er hoffte zu Paris einen gleichen Erfolg, wie in Smyrna zu haben, wurde aber in seinen Hoffnungen getäuscht; er fristete kümmerlich sein Dasein. Dem Elend preisgegeben, machte er Streiche, die ihn vor das Zuchtpolizeigericht brachten. Am 14. October 1857 zu einem Jahre Gefängniß, unter dem Namen Belisario, wegen Betruges verurtheilt, wurde er zu Mazas festgehalten; er gefällt sich darauf hinzuweisen, daß er dort Concerte arrangirte, die von seinen Kerkergenossen sehr gewürdigt wurden. Bei seinem Austritt aus Mazas durch einen Verwaltungsbefehl vom 13. October 1858 aus Frankreich verwiesen, verdingt er sich gegen Sold an Bord der Algesiras. Bald darauf bricht der Krieg gegen Oesterreich aus. Trabucco verläßt aufs neue den französischen Dienst, geht nach Genua und läßt sich bei den Apenninen-Jägern anwerben. Er macht die Feldzüge in Italien und Sicilien unter den Befehlen Bixio's und Menotti's mit, führt sich brav auf und wird bei der Affaire von Maddaloni durch eine Kugel in der Brust verwundet. Im Jahre 1861 verabschiedet, kehrt er nach London zurück, wo das Elend wieder für ihn anbricht. Er stiehlt eine Uhr und Kette und wird zu drei Monaten Kerker verurtheilt. Von London kehrt er nach Neapel zurück und nimmt dort wieder seine Musik-Lectionen auf. Da ihm diese Erwerbsquelle kaum die nöthige Nahrung abwirft, will er ein drittesmal nach England reisen. In Lugano trifft er mit Greco zusammen und verbindet sich mit ihm, um Concerte zu geben. Diese Verbindung beschränkte sich aber nicht allein auf die Musik, und wir wissen, wie Trabucco nach Frankreich kam, mit seinem Horne zugleich Bomben und Revolvers mitführend. So ist die Persönlichkeit, eitel, prahlerisch, comödiantisch, mit dem künstlerischen Talente wie mit patriotischen Gefühlen flunkernd. In den ersten Tagen seiner Verhaftung hatte er die Idee, sich als Brutus zu geriren; eine von ihm im Gefängniß geschriebene Bemerkung drückt in emphatischen Worten die Motive aus, die ihn zum Attentat getrieben, das er nicht ausführen konnte. Doch fehlte ihm der Muth, seine Rolle zu Ende zu spielen. Seine Sprachweise hat sich seit einigen Tagen geändert. „Ich bin kein Verschwörer," sagte er heute kläglichen Tones, „ich bin nur ein vom Unglück verfolgter armer Teufel." — Und das ist vielleicht auch richtig.

Der dritte der Angeklagten: Imperatori hat eine weniger markirte Physiognomie! er hat etwas Soldatisches in seiner Erscheinung. Weniger gebildet als Greco, ist er es doch mehr als Trabucco; er spricht Deutsch, Italienisch und Französisch. In Lugano geboren, trat er, nachdem er Lithograph gewesen, in die neapolitanischen Schweizer-Regimenter ein und diente unter König Ferdinand. Später schloß er sich den Freiwilligen Garibaldis an und diente unter ihnen als Unterlieutenant. Er war einer von den Tausend von Marsala. Im Juli 1863 verband er sich mit Greco und gab auch seinerseits den Entschluß zu erkennen, an der Person des Kaisers die Niederlage von Aspromonte zu rächen. Er schrieb in dem Sinne an Mazzini und verlangte dessen Beistand. Diesen Brief, der von Greco an Mazzini bestellt worden, gab letzterer dem Greco zur Aufbewahrung zurück, damit man den neuen Proselyten „auf die Probe stellen könne und in der Hand habe". Der Angeklagte machte diesen Umstand, um zu behaupten, er sei nur moralisch gezwungen im Complot geblieben. Er ist 33 Jahre alt.

Scaglioni ist der interessanteste der Angeklagten. Er ist ein junger Mensch von 21 Jahren und Sohn eines Fleischhauers von Pavia. Wie Imperatori, ist er einer der Tausend von Marsala und bezieht als solcher eine Pension von 40 Frcs. monatlich seitens der italienischen Regierung. Er war im sicilianischen Feldzug bei Palermo verwundet worden. Als Garibaldi die Expedition von Aspromonte organisirte, stellte sich Scaglioni unter die Fahnen derselben; er war an Garibaldi's Seite, als dieser verwundet wurde. Mit ihm zum Gefangenen gemacht, ward er nach Gaeta transportirt; später gab man ihn seinen Verwandten zurück und er durfte seine mathematischen Studien auf der Hochschule von Pavia fortsetzen. Ein Studentenkrawall, in dem ein Gendarm verwundet wurde, nöthigte ihn zur Flucht nach Legnano. Hier ward er vier oder fünf Tage vor der Abreise nach Frankreich von Imperatori aufgelesen, der ihn Greco vorstellte.

Rußland.

Der „Dzien. pow." schreibt: Heinrich Bielawski wurde wegen Bedrohung von Bauern, welche Ergebenheitsadressen an den Czar gerichtet, in Folge kriegsrechtlichen Urtheils zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil am 17. d. in Suwałki vollzogen wurde. Ferner wurden vom Kriegsgericht zum Tod durch den Strang verurtheilt: Mathäus Marszewski, wegen bewaffneter Theilnahme am Aufstand und Aufknüpfung wehrloser, der Regierung geneigter Bürger, welches Urtheil am 6. d. in Izbica; Bartholomäus Buraczkowski, wegen Waffenzuführung den Insurgenten, actives Theilnahme am Aufstand und Verfolgung ruhiger Einwohner, an denen er solche Mißhandlungen verübte, daß einige an Gesundheit bedeutend gelitten, welches Urtheil am 8. d. in Kowal; Stefan Kozakowski, überwiesen zum Corps der Hängegendarmen unter Anführung Korwin's zu gehören, welches Urtheil am 8. d. in Włocławek; endlich zum Tod durch Erschießen verurtheilt: der Artilleriesoldat Andreas Stolarow, wegen Desertion, Theilnahme am Aufstand und Verleitung zweier Soldaten dazu, welches Urtheil am 8. d. in Kutno vollzogen wurde.

Der „Dz. pow." vom 26. und 27. d. bringt 5 mit 1865 Unterschriften versehene Ergebenheitsadressen von den Einwohnern der Städte Sieradz, Łasko, Babiak, Kielce und Zduńska-Wola an den Kaiser Alexander.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. März.

* In Bezug auf ihre Artikel vom 26. d. in Nr. 46 resp. vom 24. d. in Nr. 8 wegen Unterbringung der Gefangenen in ungesunden Räumlichkeiten des St. Petrus-Gebäudes bringen „Chwila" und „Wiek" heute nachstehende, ihnen zugegangene amtliche Berichtigung des (hiesigen) k. k. Oberlandesgerichtspräsidiums vom 27. v. Mts. In dem neu errichteten Flügel des Gebäudes bei St. Petri stehen die Mauern vom Fundament bis zum ersten Stockwerk schon seit 1845 und wurden 1863 nur der erste und zweite Stock aufgesetzt. Die 1863 in dem seit 1845 fertigen Unterbau eingerichteten Localitäten wurden den ganzen Winter hindurch geheizt, durch ärztliches Gutachten für bewohnbar erklärt, und anfangs zur Unterbringung des städtisch delegirten Gerichtes in Straffachen gebraucht. Als in den Gefängnissen des Strafgerichtes die Anzahl der Gefangenen das durch Sanitätsrücksichten gebotene Maß zu übersteigen begann, wurde ein Theil derselben gerade aus Rücksicht auf ihre Gesundheit in die erwähnten unteren Localitäten übersiedelt und dort, wo bisher die k. k. Beamten ohne Nachtheil für ihre Gesundheit functionirten, droht ihrer Gesundheit keine Gefahr. Unter diesen Gefangenen befindet sich bis jetzt kein politischer Verbrechen Angeschuldigter. Die Verschalung der Fenster ist durch den Umstand veranlaßt, daß die Fenster auf den Hofraum hinausgehen, auf welchem täglich hunderte von Personen vorübergehen und diese Maßregel ist durch die Pflicht der Behörden gerechtfertigt, über die sichere Verwahrung der Gefangenen zu wachen (im „Wiek": und diese Maßregel hat mit der Constitution nichts gemein, welche zwar ein humanes Verfahren gegen die Gefangenen zur strengen Pflicht der Gerichte macht, aber sie von gleich strenger Pflicht, sich um ihre sichere Verwahrung im Gefängniß zu kümmern nicht losspricht.).

* Der Vorstand der hiesigen Wohlthätigen Gesellschaft hat durch die delegirten Mitglieder am 26. und 27. d., wie ähnlich in jedem Jahr, an 220 alte Leute beiden Geschlechts und 33 Waisen Kleidung, Wäsche rc. vertheilt, deren Ankauf von dem Comité-Vorsteher H. Xaver Jędrzejewski mit anderen Mitgliedern bewerkstelligt worden.

* Die heurige Kunstausstellung wird hier im gewöhn-Local des Lariß'schen Hauses (Brüderstr.) am 5. d. eröffnet und ist für das Publicum gegen Actien- oder Entré-Billets täglich von 1—2 Uhr Nachmittags geöffnet.

* Morgen um 6 Uhr Abends findet das Concert des Guitaristen Hrn. St. Szczepanowski statt, in welchem Concertant u. A. Schuberts „Ave Maria" auf dem Violoncello vortragen wird.

* Gestern morgen wurde der „Chwila" zufolge in der Redaction der „Kronika" und in der Wohnung ihres verantwortlichen Redacteurs H. Powidaj eine Revision vorgenommen.

* Gestern wurde Elmar's „Unter der Erde", das einen arbeitsscheuen Steinreichen tief unten im Reich der Steine von dem Segen der gleichmachenden Arbeit überzeugt, zum erstenmal gegeben — in diesem Jahr. Aus dem Stück ist vornehmlich das sympathische Bergmannslied „Der Mensch soll nicht stolz sein auf Gut und auf Geld (Musik von Soupé) bekannt, welches ein Gast H. Högler vortrug. Neben H. Dir. Blum in der Rolle des biedern Steirers gefielen der wieder hier gastirende H. Löwe (aus Wien) in der des servilen Tartuffe's und H. Högler (aus Bielitz) als vierschrötiger dreihariger Bergkappe. Frl. Neusil (aus Bielitz) ist eine gewandte Couplettistin. Hr. Carl als verdonnerter Federfuchser copirte sich aus „Miller und Müller" mit Erfolg.

* Die Verwaltung der Lemberger Sparcasse hat, wie der „Chwila" berichtet wird, zum Besten der verwundeten Polen beider Ritus, die in Schleswig in der österreichischen Armee kämpfen, den Betrag von 500 fl. ö. W. und zum Besten der in Russisch-Polen Verwundeten (Insurgenten?) die gleiche Quote von 500 fl. ö. W. zu geben beschlossen. (Aequo pulsat pede . . .)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Februar. 5perc. Met. 58⅜. — Anlehen v. J. 1859 77⅛. — Wien 98⅛. — Bankactien 753. — 1854er Lose 72¾. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn 191. — Cred.-Act. 176½. — 1860er Lose 76⅞. — 1864er Lose —.

Hamburg, 27. Februar. Credit-Actien 74⅜. — National-Anlehen 66. — 1860er Lose 76¼. — Wien —.

Haltung fest, ziemliches Geschäft. Wetter wenider milde.

Amsterdam, 27. Februar. Dort verz. 80¾. — 5perc. Met. 56 1/16. — 2½perc. 29¼. — Nat.-Anl. 62 11/16. — Wien —. Stille.

London, 27. Februar. Schlußconsols 91⅜. — Lomb. 20½. — Silber 61⅝. — Wien —.— — Türk. Consols —.

Lemberg, 27. Februar. Holländer Dukaten 5.59 Geld, 5.67 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.61 Geld, 5.68 W. — Russischer halber Imperial 9.59 G., 9.75 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.80 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.75 G., 73.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.34 G. 77.10 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 71.25 G., 72.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.13 G. 79.88 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.— G. 196.50 W.

Krakauer Cours am 29. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollw. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 399 verl., 395 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 169 verl., 167 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 179 verl., 177 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84¾ verl., 83¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. öst. Rand-Dukaten fl. 5.68 verl., 5.58 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.67 verl., 5.57 bez. — Napoleond'ors fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Russische Imperials fl. 9.78 verl., fl. 9.63 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73⅓ verl., 72½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-M. fl. 77 verl., 76⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73.25 verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 197 verl., 196 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 27. Februar.
75 84 80 36 32.
Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 26. März gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Der „Wiek" ist unter die lustigen Personen gegangen, — er bringt seinen Lesern folgendes Späßchen zu Markt: Er läßt sich von seinem Warschauer Corresp. vom 20. d. schreiben, daß während der wöchentlichen Berathungen Berg's mit den Commandeurs über neue Mittel gegen den Aufstand auch der Vorschlag auf's Tapet gekommen sei, das Siegel der Nationalregierung und die Blankets zu fälschen und dann, wovor auch die Geheimschrift „Rozporządzenie etc." schon gewarnt, einen (gefälschten) Aufruf an die Insurgenten zur Waffenstreckung aus mehren genannten Motiven zu erlassen. Die Idee sei wirklich erhoben, doch wird nicht gesagt, ob sie angenommen worden. — Bis jetzt haben wir geglaubt, solcher nonsens werde ausschließliches Monopol der „Chwila" bleiben. Es ist jedoch nichts als der alte Wein in neuen Schläuchen.

Man schreibt der „G. C." aus Krakau, 27. Februar: Ich habe Ihnen auch dieses Mal leider wenig Erfreuliches zu berichten. Bei einer in dem Edelhofe bei Mielec vorgenommenen Revision wurden 5 compromittirende Individuen angehalten, ferner eine Anzahl von Waffen, dann Munitionsgegenstände und eine Instruction der revolutionären Regierung für den Tarnower Damenverein aufgefunden. In dem bei Biskupice vorgefundenen Ermordeten hat die Gerichtscommission den Insurgenten Severin Krzeminski erkannt, welcher nach dem Gefechte bei Maniow auf k. k. Gebiet herübergetreten und im August v. J. außer Landes geschafft worden war. Vielfache Anzeichen sprechen dafür, daß Krzeminski als Opfer der Rache eines Individuums gefallen sei, mit welchem er sich hier um jene Zeit durch einige Tage in gemeinschaftlichen Arreste befand. — Am 25. v. M. wurde ein gewisser Joseph Z.... verhaftet, aus dessen Papieren sich ergab, daß er von dem „Kriegschef der Krakauer und Sandomirer Wojwodschaft unter Vorbehalt der Bestätigung der Nationalregierung zum Unterlieutenant der 1. Tarnower Abtheilung" ernannt worden. — Aus dem Gefängnißhause des k. k. Landesgerichts soll vorgestern das Mitglied der Nationalregierung Ignaz Leszczyński entwichen sein.

In der Mittagsausgabe der „Gen.-Corr." finden wir folgende Correspondenz aus Krakau: Der russische General Fürst Schachofskoj soll am 22. d. alle in seinem Bezirke wohnenden Edelleute nach Olkusz berufen und denselben folgende Propositionen zur Annahme empfohlen haben: 1. Im Falle eines wiederholten Ausbruches der Insurrection in keiner, wie immer gearteten Weise an derselben Theil zu nehmen; 2. künftig keinerlei Beisteuer zu Zwecken derselben zu leisten; und 3. eine Loyalitätsadresse an Se. Maj. den Kaiser von Rußland zu unterschreiben. — Die Bemühungen des russischen Generals sollen jedoch zu keinem günstigen Resultate geführt und die erschienenen Edelleute die von ihnen verlangten Versprechungen aus dem Grunde abgelehnt haben, weil sich die Insurrection ohnedieß demnächst nach Galizien werfen und im Königreiche Polen gänzlich aufhören werde.

Die „Gen.-Corr." bezeichnet die gestern mitgetheilte tel. Nachricht der Wiener „Sonntags-Zeitung", nach welcher der „Constitutionnel" erklärt haben soll, Frankreich habe die ihm von England gemachte Proposition (zu einer Conferenz) nicht angenommen, es sei überhaupt Frankreich Seitens Englands gar keine Eröffnung bezüglich der Conferenz zugegangen, als aus der Luft gegriffen. Der „Constitutionnel" vom 28. Februar enthalte keinen solchen Artikel.

Nach der „Const. Oest. Z." ist die Zustimmung des Tuileriencabinets zur Theilnahme an der Conferenz an gar keine Bedingung geknüpft worden.

Hamburg, 29. Februar. Die „Hamburger Nachrichten" melden: Ein dänisches Dampfschiff brachte von der Insel Seeland dänisches Militär nach der Insel Fehmarn. Ein dänisches Kanonenboot ist im Fehmarnsund stationirt, womit Dänemark eine ähnliche Flankenstellung gegen Holstein einnimmt, wie auf Alsen gegen Schleswig.

Flensburg, 26. Februar. Der Flensburger Löwe wird so eben demontirt, Kopf und Schwanz sind abgesägt, Rumpf und Sockel werden morgen entfernt. Darüber herrscht großer Jubel. Auf dem Kriegsschauplatze kam nichts Neues vor.

Kopenhagen, 27. Februar. Nach einem dem Kriegsminister zugegangenen Berichte vom 26. d. M. Mittags war bei Kolding und auf Alsen nichts vorgefallen. Kolding habe täglich 1000 Bankthaler Contribution zahlen müssen. Das Verhalten der Besatzung gegen die Einwohner sei ein freundliches.

Paris, 29. Febr. (Ch.) Heute starb hier Senator Pietri.

Madrid, 29. Februar. (Ch.) Mon und Marq. Novalisches erhielten die Ermächtigung zur Bildung eines liberal-conservativen Ministerium.

Bukarest, 28. Februar. In der letzten Kammersitzung wurden die Eisenbahnprojecte für die Moldau berathen. Das Project von Mavrojeni wurde mit 47 gegen 59 Stimmen verworfen. Die Concessionsbewerber Sutzo und Mavrojeni, bisher Concurrenten, haben ihre Projecte vereinigt, welche jetzt in der Commission geprüft werden und in der nächsten Sitzung zur Discussion kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. Februar auf den 1 März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Bronislaus Graf Stadnicki, Adolf Br. Lipowski, Kalirt Br. Horoch, Heinrich Br. Konopka, Vinzenz Roguliński, Eduard Dzwonkowski und Wladimir Bobrowski aus Galizien.

Abgereist: Hr. Hipolit Reklewski nach Bochnia und Anton Gozdowicz nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 1489. **Kundmachung.** (213. 2-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 20. October 1863, Z. 13721, welches vom h. k. k. Ober-Landesgerichte in Krakau unterm 12. Jänner 1864, Z. 108 bestätigt wurde zu Recht erkannt:

Der Inhalt der am 15. April 1863 erschienenen periodischen Zeitschrift: „Nowiny ze świata" Nr. 2 begründe das Vergehen des §. 305 St. G. und es werde die weitere Verbreitung dieser mit Beschlag belegten Nr. 2 der Zeitschrift „Nowiny ze świata" vom 15. April 1863 verboten.

Was hiemit kundgemacht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau am 1. Februar 1864.

Kundmachung. (214. 1)

Druckschriften-Verbot.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der bei Karl Winternitz u. Comp. gedruckte 15 Strophen in Knittelversen enthaltende Bogen, welcher mit dem Verse: „Dein Gesicht ist ja so roth" ꝛc. anfängt und mit dem Worte: „Guitarre" endet, das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Gleichzeitig wird auf die Vernichtung der mit Beschlag belegten 34 Exemplare dieses Druckbogens nach §. 37 P. G. erkannt.

Wien, den 23. Februar 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär
Thallinger m. p.

N. 104. **Edict.** (210. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht:

Im Executionswege des hiergerichtlichen Urtheils vom 5. Jänner 1863 Z. 24217 und des h. obergerichtlichen Urtheils vom 2. April 1863 Z. 4303 wird zur Befriedigung der dem H. Wladimir Borowski wider die Erben nach Stanislaus Jacob Florian 3er Namen Skarbek Borowski als: Wladimir, Stanislaus, Marie und Sophie Borowskie zuerkannten Forderungen von 21875 fl. p. und 781 fl. p. 7½ Gr. die executive Feilbietung des im Großherzogthum Krakau Landgemeinde XIII gelegenen laut Hauptbuch Gemeinde XIII Poręba vol. nov. 1 pag. 204 n. haer dem Vladimir, Stanislaus, Marie, Sophie Borowskie gehörigen Gutes Sanka oder Soznka północna bewilligt, und solche am 31. März und 29. April 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Den Ausrufs-Preis bildet der Schätzungswerth im Betrage von 17886 fl. ö. W., unter welchem das Gut in den obigen 2 Terminen nicht veräußert werden wird.
2. Das Vadium beträgt 1788 fl. 60 kr. ö. W., welches entweder im Baaren oder in galizischen Grundentlastungs-Obligationen, oder in galizischen Pfandbriefen oder in Actien der galizischen Eisenbahn erlegt werden kann, deren Werth nach dem, dem Lizitationstage unmittelbar vorangehenden, aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Krakauer Cours, jedoch nicht über den Nominalwerth angenommen werden wird.
3. Der Meistbieter hat den dritten Theil des Erstehungswerthes, in welchen das Vadium, insoweit es im baaren Gelde erlegt wurde, eingerechnet wird, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des den Lizitationsact zu Gericht annehmenden Bescheides an das hg. Depositenamt zu erlegen, worauf demselben auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret ausgefertigt und das erstandene Gut, jedoch auf seine Kosten, ihm in physischen Besitz übergeben werden wird.
4. Vom Tage der Uebergabe des Gutes in den physischen Besitz gebühren dem Ersteher alle Nützungen desselben, übergehen auf ihn alle Lasten, insbesondere aber die Verpflichtung die restlichen ⅔ Theile des Kaufpreises mit 5% zu verzinsen.
5. Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Eigenthumsdecretes wird auf Grundlage desselben der Ersteher ohne sein Einschreiten als Eigenthümer des erkauften Gutes im Activstande desselben, dagegen die bei ihm verbleibenden restlichen ⅔ Theile des Kaufpreises im Lastenstande dieses Gutes intabulirt; die im Activstande dieses Gutes laut Hauptbuch Gemeinde XIII Poręba vol. nov. 1 p. 198 n 2 her für Katharina de Gadomskie Borowska haftende lebenslange Rente jährlicher 2000 fl. p. so wie alle anderen Lasten werden aus dem Lastenstande dieses Gutes gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Die restlichen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen von dem Tage der Uebergabe des Gutes in den physischen Besitz wird der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle und nach Maßgabe derselben gegen gerichtliche Anweisungen bezahlen, insoferne die Hypothekargläubiger ihre Forderungen nicht bei Grund und Boden des Gutes belassen wollten.
7. Die Löschung der befriedigten Hypothekarforderungen aus dem restlichen Kaufpreise wird erfolgen auf Anlangen des Erstehers gegen Vorlegung des diesfälligen Quittungen, welche bezüglich der aus dem Depositenamte bezahlten Beträge dem Ersteher werden mitgetheilt werden.
8. Sollte der Ersteher, wenn auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, so wird auf seine Gefahr und Kosten auf Anlangen auch nur eines der Hypothekargläubiger oder der bisherigen Eigenthümer das Gut Sanka północna auch ohne vorangegangene Schätzung unter denselben oder anderen Bedingungen, ohne seine Einvernehmung in einem einzigen Licitationstermine wieder verkauft und der wortbrüchige Ersteher haftet für jeden aus dieser Relicitation entstandenen Schaden mit dem bereits erlegten Kaufpreistheile und mit seinem ganzen Vermögen.
9. Sollte das Gut Sanka północna bei den obigen 2 Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Bedingungen eine Tagfahrt auf den 29. April 1864 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt und hiezu die interessirten Parteien vorgeladen.
10. Hievon werden die bisherigen Eigenthümer und die Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, diejenigen aber, welche nach dem 26. November 1863 Hypothekarrechte auf das zu veräußernde Gut erwerben sollten, oder denen gegenwärtiger Bescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig genug zugestellt werden könnte, zu Händen des für sie aufgestellten Curators Adv. Hrn. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Schönborn verständigt.

Krakau, 9. Februar 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi tutejszo-sądowego wyroku z d 5 Stycznia 1863 l. 24217 i wyroku c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 2go Kwietnia 1863, l. 4303 celem zaspokojenia należących się p. Włodzimiérzowi Borowskiemu od spadkobierców ś. p. Stanisława Jakóba Floryana. 3 im. Skarbka Borowskiego, jako to: pp. Włodzimiérza, Stanisława, Maryi i Zofii Borowskich, wierzytelności w kwocie 21875 złp, i 781 złp., 7½ gr. odbędzie się w dniach 31 Marca i 29 Kwietnia 1864 każdą razą o godzinie 10 przed południem w gmachu tutejszo-sądowym publiczna licytacya dóbr Soznka czyli Sanka północna w Wielkiém Księstwie Krakowskiém położonych, według ks. gł. Gm. XIII Poremba vol. nov. 1 pag. 204, n. 10 haer. do nadmienionych spadkobierców Borowskich należących — a to pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa w kwocie 17886 złr. w. a. niżéj któréj dobra te w powyższych dwóch terminach sprzedane nie będą.
2) Wadyum wynosi 1788 złr. 60 kr. w. a. które w gotówce, lub w galic. obligacyach indemnizacyjnych, lub w galic. listach zastawnych lub w akcyach galicyjskiéj kolei żelaznéj złożone być ma, których wartość według kursu krakowskiego z dnia licytacyę poprzedzającego w gazecie urzędowéj Krakowskiéj ogłoszonego, jednakże nie wyżéj wartości nominalnéj obliczoną będzie.
3) Nabywca obowiązany jest trzecią część ceny kupna, w którą także wadyum w gotówce złożone wrachowane będzie, w przeciągu dni 30 po prawomocności uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj do tutejszo-sądowego depozytu złożyć, po czém mu nawet bez jego żądania dekret własności wydany i dobra nabyte na jego koszta w posiadanie fizyczne mu oddane będą.
4) Od dnia objęcia dóbr w fizyczne posiadanie należą do nabywcy wszelkie pożytki z takowych, — na niego przechodzą także wszelkie ciężary a mianowicie obowiązek spłacenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna z procentami po 5 od sta.
5) Równocześnie z wydaniem dekretu własności nabywca na zasadzie takowego, nawet bez własnego żądania, za właściciela nabytych dóbr w stanie czynnym takowych zaintabulowanym zostanie; w stanie zaś biernym dóbr resztujące dwie trzecie części ceny kupna zaintabulowane będą. Zaintabulowane w stanie czynnym tych dóbr według ks. gł. Gm. XIII. Poremba vol. nov. 1 pag. 198 n. 2 haer. dla p. Katarzyny z Gadomskich Borowskiéj dożywocie w rocznéj kwocie 2000 złp. tudzicż wszelkie inne ciężary ze stanu biernego tych dóbr wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
6) Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z procentami 5% od dnia objęcia dóbr w fizyczne posiadanie obowiązany jest nabywca w przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj stósownie do téjże za asygnacyami sądowemi wypłacić, jeźli wierzyciele hypoteczni pretensyi swych przy gruncie dóbr nie pozostawią.
7) Wymazanie z ceny kupna zaspokojonych wierzycieli hypotecznych nastąpi na żądanie nabywcy za przedłożeniem dotyczących kwitów, które nabywcy, co się tyczy wypłaconych z depozytu kwot, wydane będą.
8) Jeżeliby nabywca tylko jednego któregokolwiek warunku nie dotrzymał, wtedy na jego koszt i niebezpieczeństwo, nawet na żądanie jednego wierzyciela hypotecznego lub dotychczasowych właścicieli, dobra Sanka północna bez poprzedniego oszacowania pod temi samemi lub innemi warunkami bez jego przesłuchania nawet niżéj ceny szacunkowéj w jednym terminie licytacyjnym sprzedane zostaną a niedotrzymujący warunków nabywca za wszelką z téj relicytacyi powstałą szkodę złożoną częścią ceny kupna jak i całym majątkiem odpowiada.
9) W razie gdyby dobra Sanka północna przy powyższych dwóch terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane nie zostały, to celem ustanowienia lżejszych warunków wyznacza się w Sądzie tutejszym termin na dzień 29 Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu w Sądzie tutejszym, na który się interesowanych wzywa.
10) O czém się dotychczasowych właścicieli i wierzycieli hypotecznych do rąk własnych, tych zaś wierzycieli, co po dniu 26 Listopada 1863 w hypotekę mających się sprzedać dóbr weszli, lub którymby niniejsza uchwała nie na czasie lub wcale doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora w osobie p. Adw Dra. Rydzowskiego ze substytucyą p. Adw. Dr. Schönborna zawiadamia.

Kraków, 9 Lutego 1864.

N. 422. **Edykt.** (195. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu czyni niniejszém wiadomo, iż w dniu 13go Czerwca 1863 zmarł Jakób Stanko w Maruszynie z pozostawieniem kodycylarnego rozporządzenia ustnie sporządzonego.

Sąd nie znając ówczesnego pobytu Jana Stanko, wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tutejszym Sądzie się zgłosił, i oświadczenie do dziedziczenia wniół, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Franciszkiem Stanko dla niego ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, d. 6 Lutego 1864.

L. 1832. **Edykt.** (208. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, z miejsca pobytu niewiadomych — że przeciw nim w dniu 30go Stycznia 1864go roku do l. 1832 Mojżesz Schönberg i Chaskel Weinfeld wnieśli podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 2000 złr. w. a. z wekslu ddto. Bobrek 6 Czerwca 1861 wystawionego a płatnego w dniu 1 Stycznia 1862, w skutek czego w dniu dzisiejszym do l. 1832 wydanym został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo onych tutejszego Adwok. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym. aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 1 Lutego 1864.

L. 2728. **Edykt.** (181. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Żywcu podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż celem przymusowego zaspokojenia wygranéj przez p. Karolinę Sporn z Krakowa, przeciw p. Wojciechowi Namysłowskiemu ze Żywca należytości w kwocie 735 złr. w. a. c. s. c. zezwoloną została przymusowa sprzedaż p. Wojciechowi Namysłowskiemu należącéj, w księdze gruntowéj miasta Żywiec tom III. pag. 83 i tom X pag. 76 i 77 na tegóż imię zaintabulowanéj czwartéj części pod Nr. 114 w Żywcu położonéj realności razem z przynależącemi do téj części domu niwkami.

Celem przedsięwzięcia téj publicznéj licytacyi w tutejszym c. k. Sądzie odbyć się mającéj wyznaczone zostaną 2 termina, to jest dzień 31 Marca 1864 jako pierwszy a dzień 28 Kwietnia 1864 jako drugi termin, każdego razu o 10. godzinie przedpołudniem.

Za cenę wywoławczą przyjmuje się wartość szancunkowa 700 złr. w. a., pod którą ta realność przy pierwszym i drugim terminie sprzedaną niezostanie. W tym razie albowiem dla złożenia lżejszych warunków licytacyjnych wzywa się wierzycieli hipotecznych na dzień 13 Maja 1864 o godzinie 10. przed południem do tutejszego Sądu, poczém dopiéro trzeci termin licytacyjny wyznaczony zostanie.

Chęć kupna mający złoży do rąk licytacyjnéj komisyi tytułem wadyi kwotę 70 złr. w. a. w gotówce; wadium nabywcy zatrzymanym, w depozycie złożonym. reszta współlicytantom zaś po licytacyi zwróconym będzie. — Warunki licytacyjne, akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno przejrzéć w registraturze sądowéj, lub w dzień licytacyi przy komisyi licytacyjnéj. Dla wierzycieli tabularnych, których miejsce pobytu niewiadomym by było, i dla tych, którzyby dopiéro po 4 Wrześniu 1863 r. do hypoteki weszli, albo którymby licytacyjna uchwała, na czas przed pierwszym terminem, albo zupełnie doręczoną być niemogła, na kuratora ad actum tutejszy c. k. Notaryusz p. Wincenty Złochowski postanowionym został.

C. k. Sąd powiatowy.

Żywiec, 30 Grudnia 1863.

N. 147. **Kundmachung.** (217. 1-3)

Das Dembicaer k. k. Bezirksgericht bringt zur Kenntniß, daß unter andern Werthpapieren dem Dembicaer Restaurateur Puszyk auch zwei Loose ad Nr. 59841 und 59842 zu 40 fl. C.-M. der Fürst Salm'schen Lotterie am 21. Februar 1864 entwendet worden sind.

Es wird demnach Jedermann von dem Ankaufe dieser Loose gewarnt, mit der Aufforderung, die etwa vorgewiesenen Loose dem betreffenden k. k. Bezirksamte mit Beziehung auf diese Kundmachung zu übergeben und den Verkäufer anzuzeigen nach Umständen auch anzuhalten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Dembica, den 23. Februar 1864.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	329‴ 74	+ 2°2	85	N-Ost schwach	trüb		+ 0°3	+ 2°6
	10	29 50	+ 0°6	90	Ost "	trüb			
29	6	28 67	+ 0°6	90	N-Ost "	trüb	In der Nacht Regen.		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**